

Magdeburg, den 28.10.2020
Li-he

**Vorbericht für die 61. Kreisvorstandskonferenz
am Montag, dem 09. November 2020, 10:00 Uhr, im Stadthaus Halle,
Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)**

I. Nicht öffentlicher Teil

**Zu TOP3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das
Haushaltsjahr 2021**

Die Entwürfe des Haushalts-und Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2019 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand: 1.9.2020).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.291.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,20 Euro/Einwohner erhoben.

Hierdurch reduzieren sich die Einnahmen um 438.000 Euro. Die weiter sinkende Einwohnerzahl wird zu weiteren Mindereinnahmen von rd. 7.000 Euro führen.

Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2021 voraussichtlich einen Betrag von 4,8 Mio. Euro. Davon werden 438.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zur Gegenfinanzierung entnommen (s. HHSt. 310).

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die KWV - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2020 wurden am 12.08.2020 gemäß Präsidiumsbeschluss vom 29.06.2020 ein Teilbetrag i. H. v. 589.225 Euro an den SGSA ausgeschüttet. Der Restbetrag i. H. v. 3.148.145 Euro wird am 01.10.2020 vereinnahmt (Haushaltsansatz: 3.730.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Ausschüttung i. H. v. 681.000 Euro zu erwarten.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 593.000 Euro dient der Zuführung zur Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 100.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 912), der Zuführung zur Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage i. H. v. 25.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 920) und der Zuführung zur Sonderrücklage Prozesskostenfonds i. H. v. 30.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 955). Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 438.000 Euro benötigt (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 31.12.2020 rund 65.300 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 05.05.2014 mit dem erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst. Im Haushaltsjahr 2021 ist in Folge dessen die Entnahme von 40.000 Euro vorgesehen. Sie dient der Finanzierung der Erneuerung der Heizungsanlage (s. HHSt. 710).

- HHSt. 314 (Entnahme aus Sonderrücklage Immobilieninvestition)

Am 31.12.2020 beläuft sich die Sonderrücklage Immobilieninvestition auf 185.600 Euro. Da das Immobilienprojekt nicht weiterverfolgt wird, wurde die Rücklage im Haushaltsjahr 2020 nicht wie ursprünglich geplant auf 1,4 Mio. Euro aufgestockt. Sie wird zum Jahresanfang 2021 aufgelöst und auf die Betriebsmittelrücklage übertragen (s. HHSt. 910).

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 31.12.2020 rd. 87.200 Euro bereitstehen. Für Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 30.000 Euro entnommen werden (s. HHSt. 659).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 84.000 Euro (+ 5,8 %).

Der Stellenplan wurde mit dem Haushaltsplan im Jahr 2020 um zwei Stellen im Bereich der Sachgebietsleiter (BesGr A 9 – A 12 bzw. E 9 bis E 12) erweitert. Mit Blick auf den Aufgabenbestand wurde eine dieser Stellen in eine Referentenstelle nach A 13 – A 15 umgewandelt. Die Stellenbesetzungen sollen möglichst zum 01.04.2021 erfolgen. Hierdurch werden sich die Personalkosten für das Jahr 2021 im Vergleich zu den geplanten Personalausgaben für das Jahr 2020 um 28.000 Euro erhöhen.

Daneben sind die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle einzuplanen (20.000 Euro). Höhere Ausgaben werden zudem bei der Versorgungsumlage an den

Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (19.000 Euro) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet.

Weitere Personalkostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch eine Höhergruppierung im Jahr 2020, der Rückkehr einer Mitarbeiterin von Teil- in Vollzeit sowie durch den tarifrechtlich geregelten Stufenaufstieg von zwei Mitarbeiterinnen (17.000 Euro).

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle um Räume im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes sind weitgehend abgeschlossen. Für die neuen Büroräume im 4. Obergeschoss werden im Haushaltsjahr 2021 Möbel und eine EDV-Ausstattung benötigt (8.000 Euro). Der notwendige Austausch von Sitzschalen in den vorhandenen Büros wurde mit 2.000 Euro geplant. Zusammen mit den regelmäßig anfallenden Aufwendungen reduziert sich der Ansatz auf 14.000 Euro.

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Aufgrund der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle wurden für den Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages für einen Drucker im 4. OG Mehrausgaben i. H. v. 2.400 Euro eingeplant. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend auf 10.400 Euro erhöht.

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Für die Reinigung der Büroräume im 4. OG wurde aufgrund der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle mit Mehrausgaben i. H. v. ca. 3.000 Euro geplant. Damit erhöht sich der Haushaltsansatz auf 34.000 Euro.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 21.500 Euro umfasst auch die Kosten für die nachzuholende Mitgliederversammlung, die im Rahmen der gemeinsamen Jubiläumsveranstaltung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages unter dem Motto „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ geplant ist. Das Präsidium hat in seiner 189. Sitzung am 29.06.2020 die Landesgeschäftsstelle beauftragt, die Planungen für eine Jubiläumsveranstaltung im Jahr 2021 wieder aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie war diese am 14.05.2020 geplante Veranstaltung ausgefallen.

- HHSt. 658 (Kontogebühren)

Auf den Geschäftskonten befinden sich auch Gelder aus der KWV-Ausschüttung, die ursprünglich für eine Immobilieninvestition vorgehalten wurden. Die Immobilieninvestition wird nicht weiterverfolgt. Neben den laufenden Kontoführungsgebühren sind für Verwahrensentgelte 9.500 Euro eingeplant.

- HHSt. 659 (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt)

Zur Finanzierung geeigneter Projekte und Maßnahmen wurden 30.000 Euro eingeplant. Das sind 20.000 Euro weniger als im Vorjahr (s. HHSt. 359).

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der an den DST zu zahlende Beitrag erhöht sich um 2%. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der sinkenden Einwohnerzahlen dementsprechend um 1.600 Euro auf 29.600 Euro erhöht.

- HHSt. 667 (Beiträge an sonstige Verbände)

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Haushaltsansatz um 5.000 Euro auf 2.400 Euro. Der SGSA ist zum 01.01.2020 der Kommunalen IT-UNION eG (KITU) beigetreten. In diesem Zusammenhang war einmalig ein Genossenschaftsanteil i. H. v. 5.000 Euro zu zahlen.

- HHSt. 670 (Betriebskosten Internetauftritt)

Hier wurde für eine Überarbeitung des Internetauftritts mit Mehrausgaben i. H. v. 7.000 Euro geplant.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 (insbesondere Erweiterung Landesgeschäftsstelle) ist eine Verringerung des Haushaltsansatzes um 83.000 Euro auf 45.000 Euro vorgesehen. Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (5.000 Euro) wurde die Erneuerung der Heizungslage aus dem Jahr 1993 mit 40.000 Euro berücksichtigt (s. Ausführungen zur HHSt. 312).

- HHSt. 720 (Immobilieninvestition/Kapitalanlage)

Da das Immobilienprojekt nicht weiterverfolgt wird, wurden - vorbehaltlich der Entscheidungen durch Präsidium und Kreisvorstandskonferenz - für eine stattdessen ggf. in Frage kommende Kapitalanlage 5.000 Euro für Akquise- und Beratungskosten eingestellt.

- HHSt. 910 (Zuführung an Betriebsmittelrücklage)

Aufgrund der Auflösung der Sonderrücklage Immobilieninvestition (s. HHSt. 314) zum Jahresanfang 2021 werden der Betriebsmittelrücklage 185.600 Euro zugeführt.

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung von 100.000 Euro (s. HHSt. 310) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude rund 125.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert werden.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden 15.000 Euro mehr zugeführt als im Vorjahr. Die Rücklage wird aufgrund der Erneuerung der EDV-Anlage auf ca. 10.000 Euro abgeschmolzen sein. Zur Sicherstellung der Finanzierung der turnusgemäßen Erneuerung der EDV-Anlage in voraussichtlich 5 Jahren soll die Zuführung erhöht werden (s. HHSt. 310).

- HHSt. 955 (Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

Der Sonderrücklage werden für die Finanzierung von Musterverfahren 30.000 Euro zugeführt (s. HHSt. 310).

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2021 voraussichtlich auf 5.214.944 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.951 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag i. H. v. 5.212.933 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2021 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 388.625 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 40.000 Euro entnommen und 100.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Immobilieninvestition werden zum Jahresanfang 185.600 Euro entnommen. Damit wird sie aufgelöst.
 - c) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 25.000 Euro zugeführt.
 - d) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen und im Laufe des Haushaltsjahres 30.000 Euro zugeführt.
 - e) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2021 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 4.824.368 Euro. Der Betriebsmittelrücklage werden am Jahresanfang 185.600 Euro zugeführt. 438.000 Euro werden am Jahresanfang und im weiteren Jahresverlauf weitere 155.000 Euro entnommen.

Die Rücklagen werden sich zum 31.12.2021 damit voraussichtlich auf 4.701.944 Euro belaufen.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2021 führt weitgehend den Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 fort, wandelt jedoch durch Änderungen im Bereich der Referenten- und Sachgebietsleiterstellen eine bisher als Sachgebietsleiterstelle ausgebrachte unbesetzte Stelle in eine Referentenstelle um und ermöglicht so eine bessere Flexibilität bei der Personalgewinnung.

IV. Vorberatung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in seiner 57. Sitzung am 16.09.2020 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung vorzuschlagen. Der Ausschuss hatte daneben und über den von der Landesgeschäftsstelle erarbeiteten Entwurf des Stellenplanes hinausgehend vorgeschlagen, eine der fünf Referentenstellen nach der Besoldungsgruppe A 16 auszuweisen.

Das Präsidium hat in seiner 190. Sitzung am 28.09.2020 über den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung empfohlen. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag, eine der Referentenstellen nach der Besoldungsgruppe A 16 auszuweisen, abgelehnt.

V. Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung wird

a) der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der dem Vorbericht für die 61. Kreisvorstandskonferenz beigefügten Fassung festgestellt,

b) beschlossen, die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen. Der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner wird nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben.

Anlagen



**Umlaufbeschluss anstelle der Beschlussfassung in der ausgefallenen
61. Kreisvorstandskonferenz am 09.11.2020**

Nichtöffentlicher Teil:

**TOP 3. - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das
Haushaltsjahr 2021**

Einverständnis zum Umlaufverfahren

Dem Umlaufverfahren

- ☐ stimme ich zu
- ☐ stimme ich nicht zu.

Beschlussfassung

Dem im Vorbericht vom 28.10.2020 vorgeschlagenen Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung wird

a) der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der dem Vorbericht für die 61. Kreisvorstandskonferenz beigefügten Fassung festgestellt,

b) beschlossen, die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen. Der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner wird nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben.

- ☐ stimme ich zu
- ☐ stimme ich nicht zu.
- ☐ Ich enthalte mich der Stimme.

Ort, Datum

Unterschrift